

Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
1	KPL		Frage: Müssen aufgrund der (geplanten) Festsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers und eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor (Makroprudenzielles Maßnahmenpaket der BaFin) Anpassungen an der Meldung der Risikotragfähigkeit inkl. Kapitalplanung vorgenommen werden?	Für die Zwecke der RTF-Meldung ist keine rückwirkende Anpassung der Risikotragfähigkeit zum Stichtag 31.12.2021 erforderlich. Für die Kapitalplanung bzw. normative Perspektive gilt gemäß Merkblatt (Z080S020 - Z080S050), dass "grundsätzlich auf die letzte dem Einreichungstichtag vorausgehende beschlossene Kapitalplanung abzustellen ist". Sofern also mit ausreichend Vorlauf vor Abgabe der Meldung eine Überarbeitung stattgefunden hat und beschlossen wurde, ist dies entsprechend in der Meldung zu berücksichtigen.
2	RDP-R Z400-Z410S010-S050; RDP-BI Z370S030-S050; RDP-BH Z390S030-S050		Wo soll im RDP-Vordruck der NPL Backstop Abzug aufgeführt werden?	Für die Abbildung in der RTF-Meldung kann in der Zeile "Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten" des entsprechenden RDP-Vordrucks der Korrekturposten "99 - Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern)" herangezogen werden. Dieser ist dann in der zugehörigen Spalte 011 entsprechend zu erläutern (z.B. "Eigenmittelabzug für Mindestdeckungshöhe für notleidende Risikopositionen (NPL-Backstop)").
3	KPL		Wie kann man zum 31.12.2021 im Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz alter Prägung darstellen, die Kapitalplanung aber aufgrund der geplanten Umstellung auf eine ökonomische Perspektive auf die normative Perspektive abstellen (Auswahl x01-"Planszenario" bzw. x02-"adverses Szenario" in KPL Z040S010 und den Abschnitt 3 des KPL leer belassen)?	Aufgrund der Validierungsregeln CROSS_0230 bis CROSS_0340 können die Pflichtfelder in Abschnitt 3 des KPL-Vordrucks nicht leer gemeldet werden. In solchen Fällen sollten diese Felder dann mit dem Wert "0" gemeldet werden.

Redaktionelle Anmerkungen

#	Vordruck	Zusatz	Anmerkung
1	RSK	Zeile 070 und Zeile 250	Es gibt zwei redaktionelle Fehler in der Anlage 23 (RSK) zur Verordnung. Die technische Umsetzung in der Taxonomie weicht hier ab: Das Erläuterungsfeld in Zeile 070 Spalte 010 ist fälschlicherweise mit einem Eintrag in der Spalte ID(U1) versehen, das es als dynamisches Feld darstellt. In Zeile 250 fehlt hingegen der Eintrag in Spalte ID(U1), um kenntlich zu machen, dass es sich um eine dynamische Zeile handelt, die mehrfach angeliefert werden kann. Hier ist die technische Umsetzung maßgeblich, die den Begleitdokument "kommentierte Vordrucke" entnommen werden kann.
2	KPL		In der Übersicht der Validierungsregeln vom 30.09.2021 werden die Validierungsregeln de_sprv_vkpl_1570/1580/1590/1600 als nicht mehr relevant gekennzeichnet. In der Taxonomie sind diese aber noch enthalten. Sind diese zu berücksichtigen? Es handelt sich um redaktionellen Fehler, dass diese Regeln als nicht mehr relevant gekennzeichnet wurden. Maßgeblich ist in diesem Fall die Taxonomie, die Regeln müssen eingehalten werden.

Technische Hinweise

#	Vordruck	Zusatz	Hinweis
1	STKK	Zeile 010	<p>Es ist keine Auswahl x04 (Ökonomische Perspektive) im STKK Zeile 10 möglich.</p> <p>Bitte verwenden Sie das aktuellste Data Dictionary vom 14.01.22:</p> <p>1) Pfad: \http\www.bundesbank.de\de\sprv\xbrl\dict\dom\ve a) hier-def.xml: Ersatz der Auswahlmöglichkeit x02 durch die Auswahlmöglichkeit x04 (= Ökonomische Perspektive) b) hier-pre.xml: Aufnahme der Auswahlmöglichkeiten x01, x04 und x99 analog zu hier-def.xml und gem. Au sfüllhinweisen/komm. Vordrucken/Validierungsregel vstkk_0360</p>